

Ihre Unterstützungserklärung für Barbara Rosenkranz.

So wirds gemacht:

Hintergrund: Damit Barbara Rosenkranz bei der Bundespräsidentenwahl am 25. April antreten kann, braucht sie weit mehr als 6.000 gültige Unterstützungserklärungen. Die FPÖ braucht diese gültigen Unterstützungserklärungen **bis spätestens 19. März**, damit sie noch fristgerecht bei der Bundeswahlbehörde eingereicht werden können.

Wichtig: Jede Person darf nur **eine** Unterstützungserklärung ausfüllen. Je früher die FPÖ Ihre Unterstützungserklärungen hat, desto besser.

6 Schritte zur gültigen Unterstützungserklärung:

Schritt 1:

Drucken Sie das angehängte **Unterstützungserklärungsformular** aus. - **Wichtig:** Unterstützungserklärungsformulare erhalten Sie auch bei den FPÖ-Landesgeschäftsstellen und bei der FPÖ-Bundesgeschäftsstelle. Die Kontaktadressen finden Sie auf der Rückseite des nebenstehenden Unterstützungserklärungsformulars. Herunterladen können Sie die Unterstützungserklärungsformulare auch auf www.fpoe.at oder auf der Homepage des Innenministeriums. Unterstützungserklärungsformulare müssen auch auf Ihrer Gemeinde, dem Magistrat oder dem Magistratischen Bezirksamt aufliegen.

Schritt 2:

Das Unterstützungserklärungsformular muss den **Namen der Wahlwerberin**, also unserer Kandidatin **Barbara Rosenkranz** enthalten. Sofern dieser Name nicht schon eingedruckt ist, tragen Sie ihn bitte im dafür vorgesehenen Feld ein.

Schritt 3:

Der **Unterstützungswillige** muss seinen Namen, seinen Wohnort und sein Geburtsdatum in das dafür vorgesehene Feld (mittleres Kästchen der Drucksorte) am Formular eintragen. **ACHTUNG:** Sie dürfen das **Unterstützungserklärungsformular erst auf Ihrem zuständigen Gemeindeamt, Magistrat oder Magistratischen Bezirksamt** vor dem zuständigen Beamten **eigenhändig unterschreiben!** (Einzige Ausnahme: Sie leisten diese Unterschriften vor einem Notar oder sie ist gerichtlich beglaubigt.)

Schritt 4:

Gehen Sie mit dem ausgefüllten Unterstützungserklärungsformular und einem **gültigen Lichtbildausweis**, der Ihre Identität nachweist (Reisepass, Personalausweis, Führerschein), auf das Gemeindeamt oder das Magistratische Bezirksamt jener Gemeinde oder Stadt, wo Sie Ihren **Hauptwohnsitz** haben und wahlberechtigt sind. **ACHTUNG:** Auch wenn Ihre Unterschrift von einem Notar oder gerichtlich beglaubigt ist, müssen Sie persönlich auf Ihr Gemeindeamt oder Magistratisches Bezirksamt gehen. Ein Notar oder eine andere Person kann das nicht für Sie erledigen!

Schritt 5:

Die Gemeinde/Magistrat bzw. Magistratisches Bezirksamt hat unverzüglich zu bestätigen (auf dem unteren Kästchen des Unterstützungserklärungsformulars), dass Sie als Unterstützungswillige/r am Stichtag in der Wählerevidenz eingetragen und damit wahlberechtigt sind.

ACHTUNG: Dabei ist darauf zu achten, dass die Gemeinde diese Bestätigung **vollständig ausfüllt**, insbesondere **auch angegeben ist, in welcher Form die Unterschrift geleistet wurde.**

Schritt 6:

Nehmen Sie die so bestätigte und damit gültige Unterstützungserklärung wieder an sich und **schicken** Sie sie bitte **umgehend an eine der FPÖ-Landesgeschäftsstellen oder an die FPÖ-Bundesgeschäftsstelle.** Die Adressen finden Sie auf der Rückseite des Formulars oder im Internet unter www.fpoe.at.

Danke